

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets»**

2019/187

vom 10. März 2020

#### **1. Ausgangslage**

Am 28. Februar 2019 reichte Florence Brenzikofer, Grüne Baselland, die Motion 2019/187 betreffend Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» ein. Die Motion wurde vom Landrat am 12. September 2019 mit leicht modifiziertem Wortlaut überwiesen. Sie verlangt, dass die Regierung dem Landrat innert drei Monaten eine Vorlage für eine Standesinitiative zur Einführung einer *internationalen* Kerosin-Steuer vorlegt, gekoppelt an die Förderung CO<sub>2</sub>-sparender Massnahmen.

Für den Regierungsrat steht ausser Frage, dass auch im Mobilitätssektor, der zum überwiegenden Teil auf den Einsatz von fossilen Treibstoffen gestützt ist, Massnahmen zur Reduktion der schädlichen Umweltfolgen notwendig sind. Dies gilt auch für den Flugverkehr. Vor diesem Hintergrund wird begrüsst, dass der Ständerat nun im Rahmen der Beratung der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 ([17.071](#)) eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets beschlossen hat. Die Beratungen zu diesem Beschluss stehen im Nationalrat noch aus. Eine Standesinitiative im Sinne der Motion reiht sich ein in analoge, der Bundesversammlung entweder bereits eingereichte oder vorgesehene Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt, Genf, St. Gallen und Waadt.

Sehr begrüsst wird das Anliegen der Motion, die Kerosinbesteuerung an CO<sub>2</sub>-sparende Massnahmen zu koppeln. Dies kann beispielsweise im Sinne einer lokalen CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Massnahmen zur Senkung der Emissionen direkt beim Flughafen oder der Verringerung des Gebäudeenergieverbrauchs erfolgen.

Aktuell werden alle Flüge im Linienverkehr und alle gewerbsmässigen Flüge ins Ausland ohne Mineralölsteuer abgewickelt, dies insbesondere aufgrund internationaler Regelungen im Luftverkehr. Die bestehende Steuerbefreiung für Kerosin basiert auf dem Chicagoer Abkommen (ChA), einem multilateralen völkerrechtlichen Vertrag aus dem Jahr 1944. Das Chicagoer Abkommen wurde damals unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Zielsetzungen abgeschlossen. Es ist angesichts der heutigen Herausforderungen beim Klimaschutz nicht mehr zeitgemäss.

Die Rechtslage ist komplex und es ist fraglich, ob die vorgesehene Standesinitiative so umsetzbar ist, denn für eine Besteuerung des Kerosins bei internationalen Flügen stehen zahlreiche weitere internationale Verträge im Weg, die allesamt vom Bund zu prüfen wären. Dies spricht aus Sicht des Regierungsrats jedoch nicht gegen die Einreichung einer Standesinitiative.

Besonders hinzuweisen ist auf die Situation des EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) als binationaler Flughafen. Es ist sicherzustellen, dass eine international harmonisierte Lösung bei der Kerosinbesteuerung gefunden wird, die ausnahmslos auf dem EAP Anwendung finden kann.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Januar und 17. Februar 2020 im Beisein von Regierungspräsident Isaac Reber (Grüne) und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten und beschlossen. Für Auskünfte stand an der ersten Sitzung Cosimo Todaro, stellvertretender Leiter Lufthygieneamt beider Basel, zur Verfügung.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Grundsätzlich sprach sich die Kommission für die Einreichung einer Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» aus, insbesondere da als klare Zielsetzung die Einführung einer *internationalen* Kerosin-Steuer verfolgt wird. Es geht einerseits um die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer. Das Flugzeug soll als Verkehrsmittel nicht, wie es heute der Fall ist, gegenüber der Bahn oder dem Auto steuerlich bevorzugt werden. Zudem können mit der Kerosinbesteuerung die Airlines dazu motiviert werden, sparsamere Flotten einzusetzen. Andererseits untergräbt die steuerliche Bevorzugung das Bestreben der Schweiz nach mehr Klimaschutz. Die Kerosinbesteuerung ermöglicht nicht zuletzt, dass Einnahmen für Umweltschutzmassnahmen generiert werden. Mit der Aufhebung der Steuerbefreiung des Kerosins können Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit hergestellt sowie Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel geschaffen werden.

Die Frage, ob es auch in anderen Ländern Bestrebungen zur Einführung einer Kerosinbesteuerung gebe, wurde von Seiten Verwaltung bejaht. Die französische Regierung hat einen entsprechenden Antrag bei der europäischen Kommission vorgelegt. Der Antrag wurde jedoch ad acta gelegt, da er nicht einstimmige Zustimmung fand. In Deutschland sind Bestrebungen für die Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer im Gang.

Verschiedene Kommissionsmitglieder bezweifelten, dass mit der Kostenabwälzung der Kerosinbesteuerung auf die Flugtickets das Verhalten der Konsumenten im Hinblick darauf beeinflusst werden könne, dass weniger geflogen wird. Von Seiten Verwaltung wurde entgegnet, die Erfahrung zeige, dass der Preis grundsätzlich eine entscheidende Rolle spiele. Der Entscheid über die Höhe der Besteuerung liege nicht in der Hand des Landrats. Künstliche Verzerrungen seien aber nicht im Interesse des Staats. Alle anderen Treibstoffe werden besteuert. Die aktuelle Ungleichbehandlung hat keine sachliche Rechtfertigung. Es braucht eine entsprechende Lösung.

Einzelne Kommissionsmitglieder gaben zu bedenken, dass der internationale Flugverkehr zwar nicht mehrwertsteuerpflichtig sei, aber immerhin selbsttragend – im Gegensatz zum subventionierten ÖV. Fluggesellschaften können Konkurs gehen, das müsse man auch mitberücksichtigen, wenn man von Ungleichbehandlung spreche. Die Steuerbefreiung des Flugverkehrs sei konsequent, denn die Fluggesellschaften und die Passagiere zahlen. Auch sei ein Vergleich mit dem Strassenverkehr nicht angebracht. Die Strassen werden vor allem vom Staat finanziert und unterhalten. Im Übrigen gehe man mit der Kerosinbesteuerung in Richtung einer Zweiklassengesellschaft, bei der es diejenigen gebe, die sich das Fliegen leisten können und die andern, die es sich nicht leisten können. Das sei abzulehnen.

In Bezug auf die vereinzelt geäusserten Bedenken hinsichtlich einer einseitigen schweizerischen Einführung der Kerosinbesteuerung verwies die Verwaltung auf die Vorlage, welche explizit festhält, es sei sicherzustellen, dass «eine international harmonisierte Lösung bei der Kerosinbesteuerung gefunden wird, die ausnahmslos auf dem EAP Anwendung finden kann». Das heisst, die Standesinitiative wird nur greifen, wenn eine internationale Vereinbarung zustande kommt, welche zudem der besonderen Situation des EAP als binationalem Flughafen Rechnung trägt.

#### **2.4. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, die Ständesinitiative betreffend «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» einzureichen und mit 13:0 Stimmen, die Motion abzuschreiben.

10.03.2020 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

#### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss unverändert

**Landratsbeschluss**

**betreffend Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets»**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einreichung der Standesinitiative betreffend «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» gemäss Beilage zu beschliessen.
2. Die Motion 2019/187 «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» als erfüllt abzuschreiben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: